



Regierungsrat

Luzern, 2. Juni 2020

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 262

Nummer: A 262
Protokoll-Nr.: 603
Eröffnet: 18.05.2020 / Gesundheits- und Sozialdepartement

Anfrage Lüthold Angela und Mit. über den Standortentscheid für den Neubau des Kantonsspitals Sursee (A 262)

Zu Frage 1: Warum hat sich der Regierungsrat für den bisherigen Standort entschieden?

Nach einer umfangreichen und sorgfältigen Prüfung von total 23 Standorten durch das Luzerner Kantonsspital (LUKS) blieben am Schluss zwei Standorte übrig, nämlich der bisherige an der Spitalstrasse in Sursee und der Standort Schwyzermatt in Schenkon. Beide sind gemäss Spitalrat grundsätzlich möglich und geeignet für einen Spitalneubau. Aus unternehmerischer Sicht bevorzugte er aber den Standort Schwyzermatt in Schenkon. Das ist für den Regierungsrat nachvollziehbar.

Der Regierungsrat darf aber nicht allein aufgrund unternehmerischer Kriterien entscheiden. Er muss auch übergeordnete Kriterien berücksichtigen, insbesondere auch ökologische. Deshalb hat für den Regierungsrat auch eine Rolle gespielt, dass beim Standort in Sursee im Gegensatz zum Standort in Schenkon kein zusätzliches Kulturland beansprucht werden muss. Die kantonale Planungs- und Bauverordnung (PBV; SRL 736) sieht vor, dass Fruchtfolgeflächen (FFF) grundsätzlich zu erhalten sind. Zudem stehen beim Standort Sursee eventuell mehr Möglichkeiten für eine umweltfreundliche Energiegewinnung zur Verfügung. Betreffend Verkehrserschliessung hat der Stadtrat Sursee mündlich zugesichert, dass er sich der Probleme bewusst ist und er zeigte sich offen für neue Lösungen.

Zu Frage 2: Waren die Vorteile des bisherigen Standorts so ausgeprägt, dass sie die betrieblichen Vorteile am Standort Schwyzermatt kompensierten? Rechtfertigte dies, den Antrag des Spitalrats zu überstimmen?

Ja, in Abwägung sämtlicher Vor- und Nachteile der beiden Standorte kam die Regierung zum Schluss, dass der bisherige Standort besser abschneidet.

Zu Frage 3: Wurde der politische Druck höher gewertet, als all die sachlichen Argumentationen des Spitalrates?

Nein, der «politische Druck» floss höchstens in dem Sinne in die Bewertung mit ein, als mit dem Entscheid für den bisherigen Standort rasch Klarheit geschaffen werden konnte und dass das für verschiedene Betroffene wichtig ist (z.B. Pflegezentrum Seeblick). Beim Standort Schenkon wäre hingegen ein Kantonsratsbeschluss mit Referendumsmöglichkeit (bzw. eine Gesetzesänderung gemäss dem revidierten Spitalgesetz) sowie eine Einzonung nötig

gewesen. Ein definitiver Entscheid hätte unter Umständen noch viel Zeit in Anspruch genommen.

Zu Frage 4: Studien zeigen, dass wir in der Schweiz eine massiv zu hohe Spitaldichte mitunter von Privatspitälern aufweisen und gleichzeitig über Fachkräftemangel klagen. Wurde auch eine Variante ohne Spitalneu- und oder Ausbau geprüft, oder zumindest eine Variante Wolhusen-Sursee zu einem Spital? Wenn Nein, Weshalb nicht?

Selbstverständlich wurde auch geprüft, ob ein Neubau überhaupt notwendig ist und ob und wie allenfalls Synergien mit andern Spitälern genutzt werden können. Bei einem Einzugsgebiet von rund 100'000 Personen und aufgrund der sich abzeichnenden Siedlungsentwicklung in dieser Region scheint es sinnvoll, dort auch weiterhin ein Spital zu betreiben. Bezüglich Synergien wurde vor allem der Standort neben dem Schweizer Paraplegiker Zentrum in Nottwil mitevaluiert.

Zu Frage 5: Wie wurden die Gemeinden in den Standortentscheid einbezogen und wie wurde während des Entscheidungsprozesses und anschliessend kommuniziert?

Das LUKS hat eine sehr umfassende und sorgfältige Standortevaluation von total 23 Standorten vorgenommen. Dabei stand es immer in einem konstruktiven und engen Kontakt mit den zuständigen Behörden. Die direkt betroffenen Gemeinden wurden seit Beginn der Evaluation phasengerecht einbezogen. Beispielsweise konnten die Gemeinden der Region Sursee/Sempachersee ihre eigenen Standortvorschläge einbringen. Es fand mit jeder Gemeindebehörde mindestens ein Direktgespräch statt. Über die Ergebnisse im Entscheidungsprozess hinsichtlich der Parzellen im Gemeindegebiet wurden die jeweiligen Behörden zeitnah und in geeigneter Form informiert.

Nachdem der Spitalrat nur noch 2 Standorte als möglich und geeignet vorschlug, hat das Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) den Stadtrat Sursee und den Gemeinderat Schenkönig zu einer Anhörung eingeladen.

Zu Frage 6: Welche Zielhierarchie sieht der Regierungsrat für einen Spitalneubau zwischen den Zielen Gesundheitsversorgung, Wirtschaftlichkeit, Raumplanung und Ökologie? Ist es wirklich richtig, einen für die Gesundheitsversorgung schlechteren Standort zu favorisieren? Kommt einem Spitalneubau als öffentliche Einrichtung mit einem maximalen öffentlichen Interesse nicht eine Sonderrolle zu, der raumplanerische Ausnahmen zulässt?

Die Gesundheitsversorgung kann an beiden Standorten optimal gewährleistet werden. Insofern bestand kein Zielkonflikt bezüglich Gesundheitsversorgung. Hingegen hat der Regierungsrat bei den übrigen Kriterien nicht nur unternehmerische berücksichtigt, sondern z.B. auch ökologische. Es ist die Aufgabe der Regierung, alle relevanten Interessen bestmöglich zu berücksichtigen und abzuwägen.

Zu Frage 7: Am Standort Schwyzermatt dürfte in Zukunft trotzdem gebaut werden - einfach kein Spital. Damit sind die ökologischen Vorteile zunichte gemacht - während die betrieblichen Nachteile des gewählten Standorts bleiben. Hat der Regierungsrat dies in seine Überlegungen miteinbezogen?

Die Parzelle ist heute der Landwirtschaftszone zugewiesen. Ob sie später einmal eingezont und überbaut wird, ist völlig offen. Die zurzeit beim Kanton zur Vorprüfung eingereichte Zonenplanung der Gemeinde Schenkönig sieht für die nächste Planungsperiode jedenfalls keine

Einzonung vor. Bei einer späteren Einzonung wären wiederum die gleichen hohen Anforderungen bezüglich der Beanspruchung von FFF zur erfüllen.

Zudem greift die Argumentation ins Leere und ist spekulativ: Beim Auftrag zum Schutz der FFF gemäss § 3 der kantonalen PBV geht es darum, ein einzelnes konkretes Projekt auf seine Auswirkungen zu überprüfen. Beim Spitalstandort hat die Überprüfung gezeigt, dass kein konkreter Bedarf für die Beanspruchung von FFF besteht, da eine (gleichwertige) Alternative für das Vorhaben vorliegt, die keine FFF beansprucht. Gemäss § 3 Abs. 3 PBV sind die Voraussetzungen für eine Beanspruchung von FFF somit nicht erfüllt.

Zu Frage 8: Wie hoch waren die Kosten für die Evaluation der Standorte und welche Gelder sind im Zusammenhang mit dem Standort Schwyzermatt geflossen?

Die Erarbeitung der Standortanalyse erfolgte grundsätzlich LUKS-intern. Nur partiell wurden externe Fachexperten beigezogen für die erforderlichen parzellenspezifischen Gutachten (betr. Erschliessung, Archäologie, Boden, Gewässerschutz, Lärmschutz, Störfall etc.). Die entsprechenden Kosten für die 23 Standorte betrug rund 160'000 Franken und wurden vom LUKS übernommen.

Zu Frage 9: Welche Auswirkungen hat der Entscheid auf den Standort Schwyzermatt, den Entwicklungsschwerpunkt Sursee Nord und die Region Sursee als zweites Zentrum des Kantons?

Die Parzelle Nr. 52 GB Schenkon, Schwyzermatt, bleibt nach diesem Entscheid wie bisher in der Landwirtschaftszone. Es bestehen keine konkreten anderen raumplanerischen Absichten für diese Flächen.

Der kantonale Entwicklungsschwerpunkt Sursee-Nord umfasst gemäss der heutigen Abgrenzung keine Flächen östlich der Surentalstrasse und somit auch nicht die Parzelle Nr. 52 GB Schenkon. Der Wegfall eines Spitalstandorts und des dadurch entstehenden Mehrverkehrs im Erschliessungsbereich des Entwicklungsschwerpunktes Sursee-Nord wirkt sich positiv auf die (künftige) Erreichbarkeit des Entwicklungsschwerpunktes Sursee-Nord aus.

Auf die Region Sursee als zweites Zentrum des Kantons hat der Entscheid aus raumplanerischer Sicht keine Auswirkungen: Der Entwicklungsraum Sursee orientiert sich nicht an den Gemeindegrenzen, womit beide Standorte die Voraussetzungen zur Stärkung der Region Sursee gleichermassen erfüllen.